

29. JANUAR 2014

Entschlossener Freigeist



Johann Gottlieb Fichte (1762–1814): »Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten«

Zum 200. Todestag: Johann Gottlieb Fichte über Denken und Handeln, Arbeit und Eigentum, Freiheit, Frieden und Revolution als Menschenrechte

Hermann Klenner

Zum 200. Mal jährt sich heute der Todestag von Johann Gottlieb Fichte. Der am 19. Mai 1762 als erstes Kind (von insgesamt zehn!) einer Bandwirker-Familie im sächsischen Rammenau geborene und am 29. Januar 1814 im preußischen Berlin verstorbene Fichte ist einer der bedeutendsten Philosophen deutscher Zunge. Sein Grab, wie das seiner Frau Johanna (so er über sie: »eine Gefährtin, in welcher männliche Erhabenheit des Geistes mit weiblicher Zärtlichkeit sich vereinigt«) findet sich neben dem Grab Hegels und wenige Meter von dem Bertolt Brechts entfernt auf dem

Dorotheenstädtischen Friedhof in der Chausseestraße 126 in Berlin. Wegen schon als Kind bewiesener Hochbegabtheit wurde Fichte vom Patronatsherrn des Dorfes einem kinderlosen Pfarrer zur Ausbildung übergeben. Er durfte die Schulpforta bei Naumburg absolvieren und begann als »Bettelstudent« in Jena, später in Leipzig, Theologie zu studieren, hörte auch juristische Collegia. Fichte brach aus sozialer Not das Studium ab und verdingte sich in den nächsten zehn Jahren als Hauslehrer hier und dort, unter anderem in Leipzig, Zürich, Warschau und Danzig, häufig zu Fuß reisend, zuweilen auch seine Kleidung versetzend. In Königsberg sandte er seinen frischgeschriebenen »Versuch einer Critik aller Offenbarung« an Immanuel Kant, »dem Manne, dem ich alle meine Überzeugungen verdanke«. In einem weiteren Brief fragte er an, ob Kant ihm, der nur noch zwei Dukaten besitze, die Kosten seiner Rückreise nach Sachsen »gegen Verpfändung meiner Ehre« vorstrecken könne. Kant lehnte ab, freilich mit der produktiven Empfehlung versehen, den doch »gut geschriebenen« »Offenbarung«-Text einem Verleger »zu verkaufen« und »bei Überlieferung sogleich« bezahlen zu lassen. Die daraufhin umgehend – doch anonym! – publizierte Monographie wurde von vielen als von Kant stammend gehalten und begründete so die wissenschaftliche Reputation Fichtes. Sie führte zur Berufung des 32jährigen zum Philosophieprofessor (den man am Tag seines Vorlesungsbeginns freilich erst noch promovieren mußte) nach Jena, wo er sein philosophisches System auszuarbeiten begann. Er erhielt großen Zulauf von Studenten und auch sonst höchste Anerkennung – Hölderlin: »einen Mann von solcher Tiefe und Energie des Geistes kenn' ich sonst nicht« – , auch wenn ihm gelegentlich die Scheiben seines Wohnhauses eingeworfen wurden. Schließlich mußte er dann aber wegen seines angeblichen Atheismus (Fichte: »Ich bin ihnen ein Demokrat, ein Jakobiner; dies ist's«) die Segel streichen. Er übersiedelte nach Berlin, wo er hochrangig besuchte Privatvorlesungen hielt, berühmt vor allem die an 14 Sonntagen um die Jahreswende 1807/08 im Rundsaal des einstigen Akademiegebäudes (wegen der französischen Besatzung unter Lebensgefahr) gehaltenen »Reden an die deutsche Nation«. Schließlich wurde er an der 1810 gegründeten Universität zum Dekan der Philosophischen Fakultät ernannt und im Jahr darauf als erster zum Rektor gewählt. Dieses Amt gab er im Februar 1812 auf, weil der Senat seine Entscheidung zugunsten eines »erst mit Ohrfeigen, sodann mit Peitschenhieben behandelten« jüdischen Studenten durch einen Kommilitonen nicht anerkannte. Die Mitgliedschaft in der Akademie der Wissenschaften wurde ihm übrigens, so wie vor ihm Moses Mendelssohn und nach ihm Hegel, verweigert. Es ist die ihm schier angeborene Sicht von unten, die Fichte von den anderen Großdenkern seiner Zeit und seines Landes unterscheidet. »Proletarierkind vom Scheitel bis zur Sohle« nannte ihn Franz Mehring.

Freiheit war ihm das Unrecht eines jeden, und Eigentum ein davon bloß abgeleitetes Recht. Wer von seiner Arbeit nicht leben kann, sei nicht mehr verpflichtet, irgendeines Menschen Eigentum anzuerkennen. Wenn die Gleichheit vor dem Gesetz die Ungleichheit unter dem Gesetz ignoriert, schütze sie die Reichen vor den Armen, mehr nicht. Fichte wich vor Extremen im Denken und im Handeln nicht zurück. Daß er Frankreichs große Revolution in Wort und Schrift rechtfertigte, verstand sich für ihn von selbst. Zu taktieren war er, anders als Kant oder auch Hegel, überhaupt nicht bereit. Als Preußens König Friedrich Wilhelm II. im Oktober 1794 Kant wegen dessen religionsphilosophischer Abhandlung »bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade« verwarnt hatte, antwortete dieser »feierlichst«, daß er »als Euer getreuester Untertan« sich religionsrelevanter Äußerungen fernerhin enthalten werde. Fichte hingegen publizierte in den gleichen Jahren seine »Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten« ebenso wie eine »Appellation an das Publicum« mit dem frechen Vorspruch »eine Schrift, die man erst zu lesen bittet, ehe man sie confisciert«. Zeitlebens konnte er sich nicht damit abfinden, daß er nur mit behördlicher Erlaubnis solle recht haben dürfen. Und dann war Fichte nicht gewillt, sich mit der schlichten Einsicht in einen sich objektiv vollziehenden Fortschrittsprozeß der Menschheit zu begnügen, wie ihn Kant herausgearbeitet hatte. Auch wollte er nicht, wie später Hegel, einem Weltgeist, der das Kommando zu avancieren gegeben habe, bloß passiv parieren. Er bestand auf unmittelbar eingreifendem Denken. Das Ich setzt sich selbst, lautete der erste Grundsatz seiner Wissenschaftslehre. Wohl war er den anderen Klassikphilosophen des europäischen Idealismus als Erkenntnistheoretiker unterlegen, stand er, wie Lenin annahm, insofern rechts von ihnen. Aber als die damalige deutsche Gegenwart reflektierender Gesellschaftstheoretiker stand er links von ihnen, war er voll revolutionärer Ungeduld, während sie dem langen Atem historischer Vernunft vertrauten. Wie sich dann freilich zeigte, war Fichte, der eine seiner frühen Schriften unter: »Heliopolis, im letzten Jahre der alten Finsterniß« lokalisiert und datiert hatte, den deutschen Zuständen allzuweit vorausgeeilt. Ideen sind jedoch nicht deshalb absolut falsch, weil sie zu den in der Vergangenheit gescheiterten gehören. Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß es bei ihm auch hinterwäldlerische Auffassungen gibt: etwa zur Frauenfrage (die verheiratete Frau steht unter der Gewalt des Mannes), zum Nationalismus (Charakter haben und deutsch sein ist dasselbe), vor allem aber zur Judenfrage (da Juden – ähnlich dem Militär, dem Adel und der Geistlichkeit – »ein allen übrigen Bürgern entgegengesetztes Interesse haben«, also »Staaten im Staate« bilden, gebühren ihnen zwar Menschenrechte, nicht aber Bürgerrechte). Im Nachfolgenden sind einige markante Sätze Fichtes zusammengestellt. Sie provozieren heutzutage kaum weniger zum Nachdenken als vor 200 Jahren. Das spricht für Fichte, freilich auch gegen uns und unsere Gegenwartsgesellschaft.

I. Denken und Handeln

Was für eine Philosophie man wähle, hängt davon ab, was man für ein Mensch ist: denn ein philosophisches System ist nicht ein toter Hausrat, den man ablegen oder annehmen könnte, wie es uns beliebt. Ich will frei sein, heißt: ich will mich machen zu dem, was ich sein werde. Nicht bloßes Wissen, sondern nach deinem Wissen Tun ist deine Bestimmung: so ertönt es laut im Innersten meiner Seele. Nicht zum müßigen Beschauen und Betrachten deiner selbst, oder zum Brüten über andächtigen Empfindungen – nein, zum Handeln bist du da; dein Handeln und allein dein Handeln bestimmt deinen Wert. Schon in der bloßen Betrachtung der Welt, wie sie ist, äußert sich in meinem Innern das Sehnen – nein, kein bloßes Sehnen – nein, die absolute Forderung einer besseren Welt. Es soll geschehen, was mein Gewissen von mir fordert, daß es geschehe; dazu bin ich da; um es zu erkennen, habe ich Verstand; um es zu vollbringen, Kraft. Die praktische Vernunft ist die Wurzel aller Vernunft. Was mit der Vernunft nicht bestehen kann, das soll auch nicht bestehen, sondern fallen. Die Sache der Vernunft wird siegen. Für den, der keine Kraft hat, selbständig aus sich Wahrheit zu erzeugen, gibt es auch wirklich nirgends etwas anderes als Autorität. Wer auf Autorität hin handelt, handelt sonach notwendig gewissenlos. Es gibt kein drittes: man muß sich entweder in den Schoß der alleinseligmachenden römischen Kirche werfen, oder man muß entschlossener Freigeist werden. Ein Staat, der die Krücke der Religion borgt, zeigt uns nichts weiter, als daß er lahm ist. Jeder Ungläubige, den, bei fortdauerndem Unglauben, die heilige Inquisition hingerichtet hat, ist gemordet, und die heilige apostolische Kirche hat sich in Strömen

unschuldig vergossenen Menschenblutes berauscht. Jeder, den die protestantischen Gemeinen, um seines Unglaubens willen, verfolgt, verjagt, seines Eigentums, seiner bürgerlichen Ehre beraubt haben, ist unrechtmäßig verfolgt worden. Der Fluch der Menschheit lastet auf ihren symbolischen Büchern. Nichts ist der Despoten- und Pfaffentyranei gefährlicher und ihr Reich in seinen Grundfesten zerstörender als der Glaube an eine ungemessene Perfectibilität [Fähigkeit zur Vervollkommnung] der Menschheit. Wer einem Fürsten anrät, den Fortgang der Aufklärung unter seinem Volke zu hemmen, sagt ihm ins Angesicht: deine Forderungen sind von der Art, daß sie den gesunden Menschenverstand empören, du mußt ihn unterdrücken, deine Grundsätze und Handlungsarten leiden kein Licht. Derjenige, der die Wahrheit aufhält und den Irrtum verbreitet, begeht die allerschaudervollste Sünde am Menschengeschlecht.

II. Arbeit und Eigentum

Die Zeiten der Barbarei sind vorbei, ihr Völker, wo man euch im Namen Gottes anzukündigen wagte, ihr seiet Herden Vieh, die Gott deswegen auf die Erde gesetzt habe, um einem Dutzend Göttersöhnen zum Tragen ihrer Lasten, zu Knechten und Mägden ihrer Bequemlichkeit, und endlich zum Abschlachten zum dienen. Der durch den Staat gesicherte Endzweck aller Verbindung von Menschen zum Rechte ist Freiheit, d. i. zuvörderst Muße. Diese ist also der eigentliche Zweck, und die Arbeit nur das aufgedrungene Mittel. Wir haben gefunden: Eigentum bedeute eigentlich Freiheit; Muße, durch Arbeit erworben. Diese durch die Arbeit sich ergebende Muße sei der Wert seiner Arbeit, und diese müsse der Staat einem Jedem zusichern. Was ist also der Wert des Arbeitsprodukts? Nur die Arbeit, das bedachte Menschenwerk an ihr wird in Rechnung gebracht, welche nur gemessen werden kann durch die Zeit. Der Boden ist die gemeinschaftliche Stütze der Menschheit, die Bedingung ihres Bestehens im Raume, sonach ihrer ganzen sinnlichen Existenz. Die Erde insbesondere, als Masse betrachtet, ist gar kein möglicher Gegenstand dieses Besitzes. Also das Recht des Landbauers auf ein bestimmtes Stück Grund und Boden ist lediglich das Recht, auf diesem Stücke ganz allein Produkte zu erbauen und jeden anderen von diesem Anbaue auszuschließen. Unangebauter Boden ist Eigentum der Gemeinde [des Volkes]. Jeder Landbauer müßte durch Bearbeitung seines Ackers seinen Unterhalt gewinnen können. Könnte er dies durch alle seine Arbeit nicht, so müßte, da er nichts sein kann als Landbauer, eine neue Verteilung vorgenommen und ihm zugelegt werden. Nur die Produkte des Landbauers sind sein absolutes Eigentum. Das Recht des Ackerbauers an Grund und Boden ist das, auf demselben zu erbauen, diesem deklarierten und ihm zugestandenem Zwecke seiner Arbeit diesen Acker zu unterwerfen. Ein anderes Recht des Einzelnen an Grund und Boden gibt es nicht. Es gibt also kein Grundeigentum. Macht gibt kein Recht. Jeder will so angenehm leben, als möglich: und da jeder dies als Mensch fordert, und keiner mehr oder weniger Mensch ist, als der andere, so haben in dieser Forderung alle gleich Recht. Nach dieser Gleichheit ihres Rechts muß die Teilung gemacht werden, so, daß alle und jeder so angenehm leben können, als es möglich ist, also, daß alle ohngefähr gleich angenehm leben können. Es ist Grundsatz jeder vernünftigen Staatsverfassung: Jedermann soll von seiner Arbeit leben können. Sobald also jemand von seiner Arbeit nicht leben kann, ist er von diesem Augenblicke an nicht mehr rechtlich verbunden, irgendeines Menschen Eigentum anzuerkennen. Von dem Augenblicke an, da jemand Not leidet, gehört keinem derjenige Teil seines Eigentums mehr an, der als Beitrag erfordert wird, um einen aus der Not zu reißen, sondern er gehört rechtlich dem Notleidenden an. Wie kein Armer, so soll auch kein Müßiggänger in einem vernunftmäßigen Staate sein. Woher anders entstehen alle Verbrechen, als aus Habsucht und durch sie gereizter Leidenschaft, oder auch aus Mangel und Armut, die nicht stattfinden würden, wenn das Gesetz über das Eigentum eines jeden gehörig wachte? Ein gutes Zivilgesetz und die strenge Verwaltung desselben hebt die Ausübung der Kriminalgesetzgebung ganz auf.

III. Freiheit und Frieden

Ich beschränke mich selbst in meiner Zueignung der Freiheit dadurch, daß ich auch für Andere Freiheit übriglasse. Der Begriff des Rechts ist sonach der Begriff von dem notwendigen Verhältnisse freier Wesen zueinander. Ich kann einem bestimmten Vernunftwesen nur insofern anmuten, mich für ein vernünftiges Wesen anzuerkennen, inwiefern ich selbst es als ein solches behandle. Die Tendenz aller Monarchien ist nach innen uneingeschränkte Alleinherrschaft, und

nach außen Universalmonarchie. Der Krieg wäre ein sicheres und ganz rechtliches Mittel, die Legalität in dem Verhältnisse der Staaten zueinander zu sichern: wenn man nur ein Mittel finden könnte, durch welches der, der die gerechte Sache hat, stets der Sieger wäre. Nur da, wo der Vorteil den wenigen Unterdrückern zuteil wird, der Nachteil aber, die Mühe, die Kosten, auf das zahllose Heer der Sklaven fällt, ist ein Raubkrieg möglich und begreiflich. Der Krieg, sagt man, kultiviert; und es ist wahr, er erhebt unsere Seelen zu heroischen Empfindungen und Taten, zur Verachtung der Gefahr und des Todes, zur Geringschätzung von Gütern, die täglich dem Raube ausgesetzt sind, und zum innigeren Mitgefühl mit allem, was Menschenantlitz trägt, weil gemeinschaftliche Gefahr oder Leiden sie enger an uns aufdrängen; aber haltet dies ja nicht für eine Lobrede auf eure blutgierige Kriegssucht. Es ist von jeher das Privilegium der Philosophien gewesen, über die Kriege zu seufzen. Soll der Krieg aufgehoben werden, so muß der Grund der Kriege aufgehoben werden. Es gibt kein Völkerrecht zum Kriege. Recht ist Friede. Durch die Errichtung eines einigen wahren Staates, diese feste Begründung des innerlichen Friedens, ist zugleich der auswärtige Krieg, wenigsten mit wahren Staaten, seiner Möglichkeit nach abgeschnitten. Der ewige Friede ist das einzige rechtmäßige Verhältnis der Staaten [zueinander].

IV. Staat und Revolution

Die gewöhnliche Adelsehre, Treue gegen einen Herrn, ist Tugend des Hundes, politischer Köhlerglaube aus Faulheit. Pflichten des Fürsten? Sie denken Wunder, wie Großes sie sagen! Die erste Pflicht wäre die, in dieser Form nicht dazusein. Eine der höchsten Bestimmungen der durch reine Vernunft geforderten Staatsverfassung ist die, daß der Regent dem Volke verantwortlich sei. Nun ist ja das Volk, das heißt die ganze Gemeinde, die Urquelle aller politischen Macht und der eigentliche ursprüngliche Souverän. Im Innern der Staaten selbst, wo die Menschen zur Gleichheit unter dem Gesetze vereinigt zu sein scheinen, ist es großen Teils noch immer Gewalt und List, was unter dem ehrwürdigen Namen des Gesetzes herrscht. Das vertragliche und geschriebene Recht ist niemals Recht, wenn es sich nicht auf Vernunft gründet. Alle sogenannten Staaten sind nichts anderes, und werden nie etwas anderes sein, als Unterdrückung der Schwächeren durch die Mächtigeren unter dem Vorwande des Rechts, und das öffentliche Recht ist nichts anderes, als die Lehre, wie weit der Stärkere ungerecht sein könne, ohne seinem Vorteile zu schaden. Man sieht es allen Staatsverfassungen, die die bisherige Geschichte kennt, an, daß ihre Bildung nicht das Werk einer verständigen kalten Beratschlagung, sondern ein Wurf des Ohngefähr, oder der gewaltsamen Unterdrückung war. Sie gründen sich alle auf das Recht des Stärkeren; wenn es erlaubt ist, eine Blasphemie nachzusagen, um sie verhaßt zu machen. Im Innern jener sonderbaren Verbindungen, die das vernunftlose Ohngefähr zusammengebracht, und welche man Staaten nennt, erhält, nachdem sie nur eine Zeitlang ruhig bestanden haben, der gegen die noch neue Unterdrückung gereizte Widerstand erschläft ist, der Mißbrauch durch seine Fortdauer eine Art von fester Form, und die herrschenden Stände, im unbestrittenen Genusse ihrer errungenen Vorrechte, haben nichts mehr zu tun, als dieselben zu erweitern, und auch der Erweiterung dieselbe feste Form zu geben. Bis endlich die Unterdrückung völlig unerträglich geworden ist, und die Unterdrückten nicht länger irgendeinen unter sich dulden werden, der sich nicht begnügt, allen gleich zu sein und zu bleiben. Es kommt darauf an, daß der, welcher zum Zwange berechtigt ist, selbst unter dem Gesetz stehe. Ein Mittel [ist zu] finden, in Einzelnen von der großen Menge den Mut zu erwecken, Niemandes Herren und Niemandes Knecht zu sein. In einem solchen Zeitalter hat der Unterdrückte zu tun, um unter dem Fuße des Unterdrückers sich lebendig zu erhalten, die notwendige Luft zu schöpfen und nicht völlig zertreten zu werden. Ich beschränke mich selbst in meiner Zueignung der Freiheit dadurch, daß ich auch für Andere Freiheit übriglasse. Wir kennen keine angeborenen Rechte als die Menschenrechte. Zwang wird nur gerechtfertigt durch die Erziehung zur künftigen Einsicht. Jeder, der sich für einen Herrn anderer hält, ist selbst ein Sklave. Ist er es auch nicht immer wirklich, so hat er doch sicher eine Sklavenseele, und vor dem ersten Stärkeren, der ihn unterjocht, wird er niederträchtig kriechen. Nur derjenige ist frei, der alles um sich herum freimachen will. Kein Mensch kann verbunden werden, ohne durch sich selbst: keinem Menschen kann ein Gesetz gegeben werden, ohne von ihm selbst. Läßt er durch einen fremden Willen sich ein Gesetz auflegen, so tut er auf seine Menschheit Verzicht und macht sich zum Tiere; und das darf er nicht. Bloß dadurch also, daß wir selbst es uns auflegen, wird ein positives Gesetz verbindlich für uns. Freiheit ist das

höchste Gut. Alles andere nur das Mittel dazu. Die Vereinigung zur Einführung des Rechtsverhältnisses, das ist, der Freiheit aller von der Freiheit aller, des Verhältnisses, wo alle frei sind, ohne daß eines Einzigen Freiheit durch die aller Übrigen gestört werde, ist in diesem Zusammenhange der Erkenntnis der Staat. Es ist die Bedingung der Rechtmäßigkeit jeder bürgerlichen Verfassung, daß unter keinerlei Vorwand die exekutive Gewalt eine Macht in die Hände bekomme, welche die der Gemeinde des geringsten Widerstands fähig sei. Kein Mensch kann oder soll über die wahre Moralität des Anderen der Richter sein. Zu jeder Revolution gehört die Lossagung vom ehemaligen [Gesellschafts-]Vertrage, und die Vereinigung durch einen neuen [Gesellschaftsvertrag]. Beides ist rechtmäßig, mithin auch jede Revolution, in der beides auf die gesetzmäßige Art, das ist aus freiem Willen, geschieht. Das Volk (man verstehe wohl, daß ich vom ganzen Volk rede) ist nie Rebell, und der Ausdruck Rebellion, von ihm gebraucht, ist die höchste Ungereimtheit, die je gesagt worden; denn das Volk ist in der Tat und nach dem Rechte die höchste Gewalt, über welche keine geht, die Quelle aller anderen Gewalt, und die Gott allein verantwortlich ist. Sein Aufstand ist, der Natur der Sache nach, nicht nur der Form, sondern auch der Materie nach stets gerecht. Steht das Volk nicht auf, so beweist dies, daß entweder die Bedrückung noch nicht merklich genug geworden, oder daß wirklich keine sei, oder: daß das Volk zum Wollen der Freiheit und zur Einsicht in seine Rechte noch nicht erwacht sei. Es ist der Zweck aller Regierung, die Regierung überflüssig zu machen.

Literatur

Johann Gottlieb Fichte: Sämtliche Werke. Berlin 1971

– *Gesamtausgabe, Stuttgart, 1962 ff.*

– *Ausgewählte Politische Schriften. Frankfurt 1977*

– *Schriften zur Französischen Revolution. Leipzig 1988*

– *Briefe. Leipzig 1986*

Manfred Buhr/Domenico Losurdo: Fichte. Berlin 1991

Manfred Kühn: Fichte, München 2012

Marx/Engels: Über Geschichte der Philosophie. Leipzig 1985

Werner Röhr: Appellation an das Publikum. Leipzig 1987

Helmut Seidel: Fichte zur Einführung. Hamburg 1997

Universalhistorische Aspekte und Dimensionen des Jakobinismus. Berlin 1976

Den Artikel finden Sie unter: <http://www.jungewelt.de/2014/01-29/001.php>

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.DIE-LINKE-WEISSENBURG.DE/POLITIK/PRESSE/DETAIL/ARTIKEL/ENTSCHLOSSENER-FREIGEIST/](http://www.die-linke-weissenburg.de/politik/presse/detail/artikel/entschlossener-freigeist/)